

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
2 illustr. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N<sup>o</sup> 62.

Sonnabend, den 25. Mai

1895.

Nachdem die Bezirksversammlung zu Schwarzenberg beschlossen hat, die zur Be-  
freiung der Ausgaben für Bezirkszwecke im laufenden Jahre noch erforderliche, durch  
Einnahmen nicht gedeckte Summe durch **Bezirkssteuer** zu erheben und das Cataster  
zur Einhebung der letzteren aufgestellt worden ist, werden die beitragspflichtigen Ge-  
meinden und Gutsbezirke hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß das  
Cataster für die Beteiligten zur Einsichtnahme 14 Tage lang, vom Erscheinen dieser  
Bekanntmachung an gerechnet, an Canzlei der unterzeichneten Behörde ausliegt  
und daß etwaige Widersprüche dagegen vor Ablauf dieser Frist schriftlich unter Be-  
gründung und Angabe von Beweismitteln hier anzubringen sind.  
Schwarzenberg, am 22. Mai 1895.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Frb. v. Wirking.

### Bekanntmachung.

Am 15. Mai ds. J. ist der 2. Termin der diesjährigen städtischen  
Anlagen fällig gewesen. Zu dessen Entrichtung ist eine 3wöchige Frist nachgelassen.  
Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß nach Ablauf dieser Frist **ohne  
vorhergegangene persönliche Erinnerung** das Zwangsvollstreckungsverfahren  
eingeleitet werden wird.

Gleichzeitig wird nochmals an die unverzügliche Bezahlung des 1. Einkommen-  
steuertermins erinnert.

Eibenstock, am 20. Mai 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

### Bekanntmachung.

Nachdem wir mit Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen haben, eine all-  
gemeine städtische Wasserleitung zu erbauen und mit den Arbeiten hierzu in der  
zweiten Hälfte dieses Monats zu beginnen, fordern wir alle diejenigen Grundstücks-  
besitzer, welche ihr Grundstück behufs Wasserentnahme an die Leitung anschließen  
wollen, auf, dies bis **längstens**

den 6. Juni ds. Jahres

beim Stadtrath schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Anschluß von Zweigleitungen ist vorbehaltlich regulativmäßiger Regelung  
an folgende Bedingungen geknüpft:

- 1) Sofern die Herstellung der Zweigleitung bis zu vorgeblichem Termine be-  
antragt wird, erfolgt die Anbohrung des Rohrnetzes und die Herstellung  
der Zuleitung bis 1 m über die Grundstücksgrenze bez. bis 1 m über die  
Hausumfassung, wenn das Haus vom öffentlichen Wege nicht weiter als  
15 m entfernt ist, **auf Kosten der Stadt**. Bei weiterer Entfernung  
bleibt besondere Vereinbarung vorbehalten. Später sich Meldende haben

die je nach der Entfernung des Grundstücks vom Hauptrohr sich auf 60 bis  
90 Mark belaufenden Zuleitungskosten selbst zu tragen.

2) Wer für Rechnung der Stadt mit einem Grundstücke an die Wasserleitung  
angeschlossen worden ist, hat, von Inbetriebsetzung des Wasserwerkes ab  
gerechnet, den vom Stadtrath festzusetzenden Wasserzins fünf Jahre lang  
zu bezahlen.

3) Die Festsetzung des Wasserzins erfolgt durch eine jährliche Einschätzung  
der angeschlossenen Grundstücke und zwar sollen hierbei die zu zahlenden  
Beträge nach der Größe des Grundstücks, der Anzahl seiner Bewohner und  
nach der Art der im Grundstück jeweilig betriebenen Gewerbe bemessen  
werden. Von einem kleinen Hausgrundstück sind jedoch jährlich mindestens  
6 Mark zu entrichten.

Eibenstock, den 1. Mai 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

### Die Neuaufnahme der Flur Schönheide betr.

Unter Hinweis auf Punkt 1 der Generalverordnung des Königlichen Finanz-  
ministeriums vom 21. Juni 1882 und den Erlaß der unterzeichneten Gemeindebehörde  
vom 1. Juni 1893 werden die Grundstücksbesitzer hiesiger Gemeinde aus Anlaß der  
gegenwärtig stattfindenden Neuaufnahme hiesiger Flur hierdurch bedeutet, die noch vor-  
handenen Mängel in der **Bereinigung ihrer Grundstücke** nunmehr spätestens bis  
zum 27. Mai 1895

zu beseitigen.

Denjenigen Grundstücksbesitzern, welche dieser Anordnung nicht nachkommen,  
wird hierdurch eine **Geldstrafe von fünfzehn Mark** angedroht.

Schönheide, am 21. Mai 1895.

Der Gemeindevorstand.

Die **Lieferung des Brennholzes** für die hiesigen öffentlichen Gebäude soll  
auf ein Jahr vergeben werden.

Reflektanten wollen sich wegen der näheren Bedingungen mit dem Unterzeich-  
neten ins Vernehmen setzen.

Der Gemeindevorstand zu Schönheide.

Die Gebäude Nr. 420 und 421 hiesigen Brandcatasters, bestehend aus **Brau-  
haus mit Malzhaut**, sollen unter den im hiesigen Gemeindeamte zu erfahrenden  
Bedingungen verkauft werden. Gebote sind bis zum 29. Mai 1895 bei uns ein-  
zureichen.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Aus dem Umstande, daß der im  
Januar 1892 dem Reichstag vorgelegte, in der damaligen  
Tagung aber nicht zur Erledigung gelangte Entwurf eines  
Gesetzes, betr. die Bekämpfung der Trunksucht, bisher  
nicht wieder an den Reichstag gebracht wurde, ist vielfach  
geschloffen worden, daß die gesetzliche Regelung dieser Materie  
überhaupt aufgegeben sei. Dem ist, den „V. B. N.“ zufolge,  
durchaus nicht so. Die verbündeten Regierungen haben nicht  
darauf verzichtet, auf den Gesetzentwurf zu gelegener Zeit  
zurückzukommen. Wenn er bisher nicht wieder vorgelegt ist,  
so liegt dies daran, daß in den zwischenliegenden Tagungen  
dem Reichstage so umfangreiche und so dringliche Aufgaben  
gestellt waren, daß es nicht rüthlich schien, den Arbeitsstoff  
durch den Trunksucht-Gesetzentwurf noch zu vermehren.

— Friedrichsruh. Ueber den Besuch der Rhein-  
länder beim Fürsten Bismarck melden die „Hamb.  
Nachr.“ noch Folgendes: In der Zahl von etwa 750 Per-  
sonen stellten sich gestern die Vertreter rheinischer Städte in  
Friedrichsruh ein, um mit der Ueberreichung von Geschenken  
und Urkunden zugleich Gelegenheit zu nehmen, dem Altreichs-  
kanzler persönlich ihre Huldigung darzubringen. 60 Städte  
haben sich vereinigt, dem Fürsten Bismarck die Ernennung  
zum Ehrenbürger ihrer einzelnen Gemeinwesen in einem  
einigen Bürgerbrief zu bekräftigen. Fünf andere Städte  
ließen gleichzeitig besondere Ehrenbürgerbriefe übergeben,  
Solingen sandte einen Ehrenpallast, die Stadt Remscheid einen  
— Kloy; ja wirklich ein Kloy war es, der von der genannten  
Stadt dem Fürsten überreicht worden ist, ein symbolisches  
Zierstück von höchst origineller Art: Er ist aus Eichenholz,  
oben von einem reichverzieren Reifen umspannt, der folgende  
eingesägte Widmung trägt:

Der mit Eisen und Blut

Aus Haders Blut

Geschmiedet die deutsche Kaiserkrone

Nimm Bergischer Schmiede Dank zum Lozge.

Von dem Reifen hängt eine Kette herab, die die Wappen  
der deutschen Bundesstaaten einschließt und in der Mitte den  
deutschen Reichsadler mit kunstvoll in Eisen nachgebildeter  
Kaiserkrone zeigt. Ein den Eichenloz leicht umschlingendes  
gepunztes Lederband dient einer Reihe von Werkzeugen als

Dalter, die jedes einzelne Meisterstück schöner Handwerks-  
arbeit sind ebensowohl in ihren reichornamentierten Eisen-  
teilen, wie in dem dazu gehörigen kunstvoll geschnittenen Holz-  
werk. Es sind Hammer, Feile, Beil, Zange, Hobel u. s. w.

— Auf dem Eichenloz ruht ein Ambos; darauf liegt ein  
Eisenstück, Nord und Süd zusammengeschnitten darstellend,  
umrankt von Lorbeer- und Eichenzweigen. Entworfen ist  
dieses kostbare und prunkvolle Erzeugniß deutschen Gewerbe-  
fleißes vom Direktor des Zentral-Gewerbevereins in Düssel-  
dorf, Herrn Frauberger. Der von der Stadt Solingen ge-  
stiftete Ehren-Degen hat die Form des Kirasierpallasches;  
in dem feuervergoldeten Korb ist eine die Kaiserkrone haltende  
Germania eingearbeitet, zu deren Füßen der preussische Adler  
sitzt, ferner enthält der Korb bezw. der Griff ein Porträt  
Kaiser Wilhelms I., sowie die Herzogskrone. Die eine Seite  
der prachtvollen Damaszener Klinge (echter Rosenklinge) trägt  
die Widmung: „St. Durchlaucht dem Fürsten Bismarck,  
ihrem großen Ehrenbürger, der deutschen Einheit mächtigem  
Woffenshämde, zum 80. Geburtstag. Die dankbare Stadt  
Solingen.“ Rechts und links von der Widmung haben sich  
zwei Schmiede gelagert, deren einer das Solinger Stadt-  
wappen hält. In ein Eisenband mit dem Spruchband mit  
den Worten „Arbeiterchug“ — „Gemeinliches Recht“ um-  
schlingt, fällt diese Verzierung aus. Auf der andern Seite  
der Klinge erblickt man Klio, die den Namen Bismarck in  
das Buch der Geschichte eingetragen hat, das sie in ihrem  
Arm trägt. Dann folgen die beiden Verse:

Wir reden das Eisen zu mannhalter Wehr,

Wir geben die Waffen dem reifigen Heer,

In der Esse Gluthen, im Feuer Strahl

Formt Meisterhand schneidig den klingenden Stahl.

„Du schmiedest in Wettern Germania's Schwert,

Du schufst das Reich uns, im Weltall geehrt,

Du schlangst um Allddeutschland ein ehernes Band.

Willkommen du Reichschmied im bergischen Land.“

Wieder erscheint hier, diesmal mit einem Lorbeerkränze,  
ein Band mit den Worten „Dreifund“ — „Kolonisation“.

Die Scheide des Degens ist aus Feinsilber gearbeitet und  
ist mit reichvergoldeten, wappentragenden Beschlägen geschmückt.

— Kiel, 21. Mai. Im ganzen Bereiche des Nord-  
Ostseekanals wird der Schwimmbaggerbetrieb am 1. Juni  
d. J. eingestellt werden. Bis dahin werden auch die letzten  
Reife der alten Schleuse bei Holtkenau entfernt und die  
Sicherungsarbeiten bei Gränenthal beendet sein. Um hier

neue Rutschungen, wie sie im vorigen Herbst vorgekommen  
sind, thunlichst zu verhüten, ist der Kanal bei Gränenthal  
etwas verbreitert und sind die Böschungen dort vom Grunde  
aus im Verhältnis wie 1:3 abgegräbt. Bei diesen Ar-  
beiten sind die Uferbefestigungen wieder zerstört und der  
Kanal sieht an dieser Stelle unfertig aus, obwohl die Tiefe  
von 8 Meter überall hergestellt ist. Zwischen der Hochbrücke  
und der alten Rutschstelle vom vorigen Herbst wird auf einer  
Strecke von 150 Meter das hohe Ufer abgetragen, um einer  
neuen Rutschung vorzubeugen. Eine Anzahl von Gebäuden,  
die der Unternehmer Sager dort hart am Ufer ausgeführt  
hat, werden wegen der Abtragung abgebrochen werden müssen.  
Die Erleichterung der Ufer ist geboten, weil sich an den  
Ausbruchstellen Treibsand befindet, während die Gränenthaler  
Hochbrücke auf festem Mergelboden fundirt ist. Man glaubt  
mit Sicherheit, daß für die Durchfahrt der Kaiserflotte bei  
Gränenthal Schwierigkeiten irgend welcher Art nicht ent-  
stehen werden. Versuchsweise werden die kaiserliche Yacht  
„Gohenzollern“ und der Aviso „Grille“ schon in den ersten  
Zunittagen durch den Kanal gehen.

— Frankreich. So energisch sich bisher die franzö-  
sische Regierung auch gewehrt hat, den Schwarmgeiern, die  
aus der Kieler Affaire gern eine Gelegenheit zur Be-  
thätigung ihrer Art von Patriotismus gewinnen möchten,  
Rede zu stehen, so hat sie es jetzt doch für geboten erachtet,  
so etwas wie eine Kompensation zu gewähren, indem sie von  
der Kammer einen Kredit beansprucht, um anlässlich der fünf-  
undzwanzigsten Jahreswende des Krieges von 1870/71 den  
für das Vaterland gefallenen Kriegern in Paris ein Na-  
tionaldenkmal zu errichten. Auf diese Weise hofft man,  
die durch die Agitation herausbeschworene chauvinistische Huth  
fruchtbar zu machen und in Grenzen zu dämmen, die keine  
Gefahr bieten.

— Manila, 22. Mai. Der spanische Dampfer „Gra-  
vina“ ist gescheitert. Der Schiffbruch des 600 Tonnen  
großen Dampfers erfolgte heute Vormittag an der Zambales-  
küste infolge eines schrecklichen Wirbelsturmes. Das Schiff  
ging unter und 167 Personen, darunter 4 Offiziere des  
spanischen Heeres und 2 Missionare vom Dominikaner-Orden,  
ertranken. Die „Gravina“, welche einer englisch-spanischen  
Firma gehörte, besorgte den Dienst zwischen den Philippinen-  
Inseln.